

Berthold Seliger

GEMA

Die „GEMA“, die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“, steht gehörig unter Druck. Marek Lieberberg, der größte deutsche Tourneeveranstalter, wirft der Gema „Toilettenparolen“ vor; eine Protestaktion des Irish-Folk-Festivals steht unter dem Motto „Musiker und Veranstalter – Sklaven der GEMA“; die Enquêtekommision Kultur des Deutschen Bundestages fordert eine Stärkung und erhebliche Ausweitung der Aufsicht über die Gema; und 106.575 Wahlberechtigte haben die Petition gegen die Gema unterstützt, die heute im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages öffentlich behandelt wird. Jeder, der hierzulande Musik hört, und natürlich jeder, der Musik macht, ist direkt oder indirekt von der Gema betroffen, weswegen sich ein näherer Blick auf Geschichte und Struktur der Gema lohnt.

Das Urheberrecht ist eine Erfindung des bürgerlichen europäischen Staats – mit dem Urheberrechtsgesetz des Deutschen Bundes vom Juni 1870 wurde verfügt, daß künstlerische Produkte juristisch den Produkten von Industrie und Handwerk gleichgestellt werden – das Gesetz sprach erstmals von „geistigem Eigentum“ und ignorierte, „daß Musik nach ihrer historischen Entwicklung ein öffentlicher Kommunikationsakt ist“ (Hanns G Helms). Der Brauereierbe und Komponist Richard Strauss war 1903 an der Gründung der ersten beiden deutschen Musikverwertungsorganisationen, der „Genossenschaft Deutscher Tonsetzer“ und der „Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht“, maßgeblich beteiligt. Dies stellt auch heute noch den gerne von der Gema verwendeten Gründungsmythos dar, wonach ein Komponist im Interesse der Musiker die Gema gegründet habe. Allerdings entstanden in den Folgejahrzehnten einige konkurrierende Verwertungsgesellschaften, die sich erst 1930 unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise zur Kooperation entschlossen. „Joseph Goebbels, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, dekretierte 1933 die Umwandlung der freiwilligen Kooperation in ein staatlich sanktioniertes und kontrolliertes Musikverwertungsmonopol, die STAGMA“ (Helms). Das im Juli 1933 erlassene STAGMA-Gesetz wie auch eine im Februar 1934 erlassene Verordnung sind bis heute die Rechtsgrundlage der STAGMA-Nachfolgeorganisation Gema – „die in den Jahren 1933/34 verfügte monopolistische Ausschließlichkeit der Wahrnehmung der Musikverwertungsrechte ist erhalten geblieben“ (Helms), bis heute, was natürlich

ein interessantes Licht auf die Monopolstrukturen der Gema wirft, wie sie derzeit von Künstlern, Veranstaltern und Politik kritisiert werden.

Die Gema verwaltet etwa 1,6 Millionen Titel, darunter Nazi-, Soldaten- und Propagandalieder wie „Bomben auf Engeland“, das der „Lili Marleen“-Komponist und bis 1996 GEMA-Aufsichtsrat Norbert Schultze auf Wunsch von Goebbels, dem das Lied nicht martialisch genug war, mit daruntergemischtem Bombeneinschlägen aufgemotzt hat, oder das Lied „Von Finnland bis zum schwarzen Meer“ (mit der Textzeile „Führer befehl, wir folgen dir“ als Refrain), das NSDAP-Mitglied Norbert Schultze im Auftrag des Propagandaministers vertonte. Da die genannten Lieder bis heute der Gema-Gebührenordnung unterliegen, hat Schultze verfügt, daß sämtliche Tantiemen seiner von 1933 bis 1945 entstandenen Kompositionen dem Deutschen Roten Kreuz zufließen – Nazilieder grölen als Spende fürs Rote Kreuz also...

Die Einnahmen der Gema betragen 841 Millionen Euro (2009). Von diesen 841 Millionen Euro verschlingt die Verwaltung etwa 120 Millionen Euro – „die Gema ist in ihren mehr als hundert Lebensjahren zu einem bürokratischen Kraken herangewachsen“ („Spiegel“). Laut Tourneeveranstalter Lieberberg erhalten Urheber, bei denen die Gema die Möglichkeit der Direktverrechnung zuläßt, gerade noch etwa 70 Prozent der durch die Gema von den Veranstaltern einkassierten Vergütungsbeiträge, Urheber, die die Direktverrechnungsvariante nicht nutzen können, kommen noch weit schlechter weg und erhalten zum Teil lediglich 20 bis 25 Prozent der von den Konzertveranstaltern gezahlten Gema-Gebühren. „Grund für diesen Skandal sind die exorbitanten Verwaltungskosten des Monopolisten“, stellt Lieberberg fest, der die „maßlosen Tarifierhöhungen“ der Gema scharf kritisiert.

Auf den ersten Blick wirkt das System der Gema einfach und logisch: Die Gema erhebt von den Konzertveranstaltern eine Gebühr (die letztlich in den Preis des Tickets eingeht), und die Einnahmen zahlt sie abzüglich einer obszön hohen „Verwaltungsgebühr“ an die „Urheber“ aus. Soweit die Theorie – die Praxis sieht anders aus. Ein Bündel von Fallstricken lauert auf Künstler und Veranstalter – und aus Platzmangel kann hier nur ein Teil der Probleme angerissen werden:

1. Die Gema-Gebühren sind speziell für kleine und mittlere Veranstalter viel zu hoch und gehen absurderweise von der Saalgröße und den Ticketpreisen anstatt von den tatsächlich verkauften Tickets aus. Dies zwingt Konzertveranstalter, die Anzahl der Konzerte zu reduzieren. Die Gema verhindert mithin durch ihre

Gebührenberechnung Kultur. Gerade Kleinveranstalter werden seit Jahren über Gebühr zur Kasse gebeten. Musikverleger und Gema-Vollmitglied Walter Holzbaur schlägt dagegen vor, die Gema-Einnahmen aus dem Clubbereich komplett zur Förderung der Clublandschaft zu verwenden.

2. Die Künstlertantiemen werden nach einem hochkomplizierten „PRO-Verfahren“ berechnet, das Großkünstler, die ohnedies bereits hohe Einnahmen erzielen, bevorteilt, während kleinere Künstler und Bands benachteiligt werden. Die Ausschüttung der Tantiemen erfolgt nach einem für Normalsterbliche undurchschaubaren Punktesystem. De facto bevorzugt das Pro-Verfahren vor allem die zahlreichen Schlager- und Gassenhauerkomponisten und ihre Verlage. Hier greift eine andere Absurdität des Pro-Verfahrens, denn das Gema-Deutschland ist in 12 Bezirke aufgeteilt – ein Künstler, der jedes Jahr in **jedem** dieser 12 Bezirke (und im Idealfall **jeden** Monat) auftritt, erhält eine hohe Multiplikations-Matrix-Kennzahl und entsprechend eine deutlich höhere Gema-Ausschüttung als etwa eine Popband, die erfolgreich ist, aber deswegen nur in sagen wir den fünf oder sechs „Medienstädten“ auftritt und dort ihre Songs spielt. Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende der Gema, Jörg Evers, kritisierte das Pro-Verfahren 2001, als er noch nicht Gema-Aufsichtsratschef war: „Das neue PRO-Verfahren führt in den meisten Bereichen zu noch größeren Verzerrungen und Ungerechtigkeiten als das alte Verfahren, das aber ebenfalls unbefriedigend ist!“

3. Gleichzeitig teilt die Gema nicht etwa die vereinnahmten Gelder einer Veranstaltung an die jeweiligen Urheber auf, sondern nutzt dafür den Verteilerschlüssel des Pro-Verfahrens. Auf den Punkt gebracht: wenn Get Well Soon-Sänger und Songwriter Konstantin Gropper ein Konzert mit seinen eigenen Songs und ein paar Coverversionen spielt, dann verdient daran ein erfolgreicher Schlagerkomponist durch die Gema-Ausschüttung mit. Wenn Gropper seine Songs spielt, verdient also Dieter Bohlen.

4. Ein nicht geringer Anteil der hierzulande in Konzerten gespielten Songs kommt aus dem Ausland und wird von ausländischen Bands aufgeführt. Die ausländischen Künstler haben jedoch große Probleme, an die für ihre Konzerte gezahlten Gema-Gebühren heranzukommen; die Gema wird in der Regel nicht selbst aktiv, um Geld an ausländische Künstler auszuzahlen.

5. Gerne zieht sich die Gema darauf zurück, daß der als ungerecht kritisierte Verteilerschlüssel von den Gema-Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen werde und somit Ausdruck des demokratischen Willens der Gema-Mitglieder sei. Allerdings: von Demokratie kann hier keine Rede sein, tatsächlich sind nur etwa fünf Prozent der Gema-

Mitglieder direkt stimmberechtigt, während die meisten Mitglieder der Gema de facto kein Mitspracherecht haben. 60.501 sogenannten angeschlossenen und außerordentlichen Mitgliedern (die 34 Delegierte wählen können), stehen 3.251 ordentliche Mitglieder entgegen. Bezogen auf die Erträge, die zu über einem Drittel mit Werken von außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern erwirtschaftet werden, müßte deren Anteil an der Mitgliederversammlung ein Drittel betragen statt nur einem Prozent. Laut MdB Gitta Connemann (CDU), der Vorsitzenden der Enquêtekommission Kultur des Bundestags, „eine Frage der demokratischen Legitimation“.

6. Absurd ist die Grundkonstruktion der Gema: bereits eine kurze Tonfolge ist für die Gema „schutzfähig“ und mithin gebührenpflichtig. Und wann immer öffentlich Musik aufgeführt wird, erhebt die Gema ihre Gebühren – Legende sind die Probleme von Amateurchören, die sozial geprägte Auftritte bestreiten und von der Gema in Gutsherrenmanier abkassiert werden – tritt etwa ein Kinderchor zu Advent im Altersheim auf, müssen Gema-Gebühren bezahlt werden.

7. Und wer kontrolliert die Gema? Als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes unterliegt die Gema der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes. Die Enquêtekommission ist mißtrauisch und empfiehlt, die Aufsicht über die Gema zu stärken und vor allem erheblich auszuweiten. MdB Connemann meint: „Und damit allein ist es nicht getan. Wir glauben, daß die Aufsicht sich nicht auf eine Evidenzkontrolle beschränken sollte, sondern im Einzelfall gehalten ist zu kontrollieren, ob die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen“. Laut „Spiegel“ gab es in der Vergangenheit schon „Vorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Patentamtes, der sich für einen Artikel im Gema-Jahrbuch bezahlen ließ“ – Gema-Prüfer, die sich von ihrem Prüfling honorieren lassen, nach solchen Strukturen sehnt sich sogar die Mafia...

Kein Wunder also, daß die Petition fordert, der Bundestag möge die Vereinbarkeit der Gema mit dem Grundgesetz prüfen. „Die Gema wird zunehmend vom Kultur-Schützer zum Kultur-Vernichter“, schreiben die Initiatoren. Freilich – wer denkt, daß man nur die Gema ein bißchen ändern, nur hier und dort ein wenig reformieren müsse, und schon seien die Probleme vom Tisch, der macht sich etwas vor. Denn die Gema, das wußte schon Joseph Goebbels, als er den Vorgänger STAGMA zum Monopolisten der Rechtswahrnehmung machte, ist ein Instrument, um Musik nach dem Gesetz der Ware zu behandeln. Ohne eine grundsätzliche Diskussion des Urheberrechts in

modernen Zeiten, ohne eine tiefgehende Infragestellung des modernen Copyrights wird die Gema als Monopolinstitution auch weiterhin gegen die Interessen der Verbraucher und der meisten Künstler agieren.

Berthold Seliger ist Tourneeveranstalter und lebt in Berlin.